

Sachstandsbericht Prüfauftrag 1 Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke

Stand: 27.10.2020

Referent: Oberkirchenrat Detlev Knoche

ekhn2030

Sachstandsbericht Prüfauftrag 1 Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke

Die EKHN ist Mitglied in Missionswerken und fördert ökumenische Einrichtungen, Werke und Programme aus Mitteln des Handlungsfeldes Ökumene (BB 061). Diese sind im Folgenden in Reihenfolge der Höhe der Fördersummen aufgeführt und der gegenwärtige Sachstand des Prüfauftrages skizziert. Insgesamt handelt es sich um eine Fördersumme von 9,2 Mio. EUR (87% im Haushalt 2020).

Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)

Mit 62,4% (Haushalt 2020 6,58 Mio. EUR) stellt die EED-Umlage den größten Anteil am Budget im Handlungsfeld Ökumene dar und ist damit der größte Zuschussempfänger.

Die Gründung des Evangelischen Entwicklungsdienstes geht zurück auf einen Aufruf der EKD Synode im Jahr 1968 in Berlin-Spandau, in dem die damalige EKD-Synode auf Initiative des World Council of Churches die Landeskirchen aufforderte, freiwillig mindestens 2 Prozent ihrer Steuereinnahmen für den Kampf gegen Armut und Hunger zur Verfügung zu stellen. 2012 schlossen sich der Evangelische Entwicklungsdienst und das Diakonische Werk der EKD zum Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung zusammen. Darin bilden der EED und Brot für die Welt ein Entwicklungswerk unter dem Namen "Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst". Dieses setzt Kirchensteuermittel (EED-Mittel), staatliche Zuschüsse, Spendenmittel und Kollekten (Brot für die Welt Kollekten) im Rahmen kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit ein.

Die Höhe der landeskirchlichen EED-Mittel wird auf Grundlage eines Schlüssels berechnet, der von der EKD-Kirchenkonferenz beschlossen wurde. Die Höhe der Umlage beträgt 1,5% des Kirchensteuernettoaufkommens. Berechnungsgrundlage ist das Mittel von drei aufeinanderfolgenden Jahren (für 2020 die Jahre 2015-2017). Davon abgezogen werden 50% der Mittel die in einem Kalenderjahr als Zahlungen an Missionswerke erfolgten (für 2020 war die Berechnungsgrundlage das Jahr 2016).

Die Selbstverpflichtung der Kirchen, einen Teil ihrer Steuereinnahmen für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, ist bis heute in den Gliedkirchen der EKD und in der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft selbstverständlich und unumstritten. Die gegenwärtige Berechnungssystematik der Umlage stellt sicher, dass Veränderungen im Kirchensteueraufkommen in der Höhe der Umlage einen Ausdruck finden. Allerdings erfolgt dies jeweils um drei Jahre zeitversetzt.

Eine zeitnähere Berechnung der Umlage wäre zu prüfen.

Bezüglich der Mittel, die als Zahlungen an Missionswerke zu 50% angerechnet werden, besteht eine von der Kirchenkonferenz verbindlich beschlossene Liste der Werke. Für die EKHN werden 50% der Zuweisungen an die Evangelische Mission in Solidarität (EMS), Vereinte Evangelische Mission (VEM) und die Liste des Bedarfs des Evangelischen Missionswerkes in Deutschland (EMW) angerechnet. Nicht berücksichtigt werden Mittel, die die Kirchen in eigener Verantwortung für Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen ökumenischer Partnerschaften und eigenen Projektpartnern oder als Stellen in den eigenen Fachabteilungen, Zentren und Einrichtungen vorhalten.

Es wird davon ausgegangen, dass mit diesen zusätzlichen Mitteln das von der EKD-Synode in Berlin-Spandau geforderte Ziel, mindestens 2 Prozent der Kirchensteuereinnahmen für den Kampf gegen Armut und Hunger zur Verfügung zu stellen, erreicht wird. Dies wäre zu überprüfen und gegebenenfalls die Berechnungsgrundlage der EED-Umlage im Konsens der EKD-Gliedkirchen anzupassen.

Missionswerke

Die EKHN ist Mitglied in den beiden Missionswerken "Evangelische Mission in Solidarität" (Stuttgart) und der "Vereinten Evangelischen Mission" (Wuppertal). Ferner unterstützt sie im Verbund der EKD-Gliedkirchen die "Liste des Bedarfs" des Evangelischen Missionswerkes in Hamburg. Der Anteil der Beiträge für die Missionswerke und die "Liste des Bedarfs" an den Haushaltsmitteln im Handlungsfeld Ökumene (BB 061) beträgt im Haushalt 2020 ca. 20% (2,15 Mio. ÊUR).

Die EKHN gehörte 1972 zu den Gründungsmitgliedern des "Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland"¹. In den letzten Jahren hat sich das EMS zu einer internationalen Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa entwickelt und zum 1. Januar 2012 als "Evangelische Mission in Solidarität" (EMS) neu gegründet. Die ehemaligen Partnerkirchen wurden durch diesen Schritt zu gleichwertigen Mitgliedskirchen. Diese Entwicklung zu einer internationalen Gemeinschaft hat die EKHN maßgeblich begleitet und unterstützt. Von den Partnerkirchen der EKHN sind die Presbyterian Church in the Republic of Korea (PROK), Gereja Masehi Injili di Minahasa auf der indonesischen Insel Sulawesi (GMIM), die Presbyterian Church of Ghana (PCG) und die Moravian Church in South Africa (MCSA) ebenfalls Mitglied der EMS. Die Finanzierung erfolgt maßgeblich durch die fünf Südwestdeutschen Landeskirchen Baden, Hessen-Nassau, Kurhessen, Pfalz und Württemberg im Rahmen eines Umlageschlüssels, der sich an dem EKD-Schlüssel orientiert.²

Die "Vereinte Evangelische Mission" ist seit 1996 eine internationale Gemeinschaft von 38 Kirchen unterschiedlicher Traditionen in Afrika, Asien und Deutschland und den von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel. Sie ist hervorgegangen aus der Arbeit der Rheinischen Mission (gegründet 1828), der Bethel-Mission und der Zaire-Mission. In der EKHN ist es vor allem die Region Nord-Nassau und deren Partnerkirchen in Afrika und Asien, die historisch eng mit der VEM verbunden sind. Von den Partnerkirchen der EKHN sind dies die Karagwe-Dözese und die Nordwest-Diözese der Evangelical Lutheran Church in Tansania (ELCT) und die Gereja Kristen Protestan Simalungun Church auf der indonesischen Insel Sumatra (GKPS). Die Finanzierung erfolgt unter anderem durch die sechs deutschen Mitgliedskirchen in Hessen-Nassau, Kurhessen, Lippe und Westfalen, im Rheinland und durch die Evangelisch-reformierte Kirche. Der Beitrag der EKHN ist im Vergleich zu den anderen deutschen Mitgliedskirchen ein gleichbleibender reduzierter Betrag, da lediglich aus dem Bereich Nord-Nassau Beziehungen zur VEM bestehen.

Im Rahmen des Prüfauftrages wird gegenwärtig eine Konzentration der Mitgliedschaften auf eines der beiden Missionswerke geprüft. Diese Prüfung erfolgt gemeinsam mit der EKKW (ebenfalls Mitglied in der EMS und VEM und zusätzlich Mitglied in der Hermannsburger Mission⁵) mit dem Ziel, zu aufeinander bezogenen Entscheidungen zu kommen und eine wechselseitige Vertretung in den Missionswerken sicher zu stellen. Dazu werden Gespräche mit den Leitungen der beiden Missionswerke geführt.

Bundesweit gibt es derzeit neun Missionswerke, die maßgeblich von Gliedkirchen der EKD finanziert werden. Zum Teil erfolgt dies in einem Verbund (z. B. EMS) oder aber auch in Trägerschaft einer einzelnen Landeskirche (z. B. "Mission EineWelt – Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern").

Auf Grund der in allen Kirchen angestoßenen Debatten über künftige Prioritäten stehen auch Profile und Aufgabenstellungen der Missionswerke zur Diskussion. Die Debatte darüber sollte nach Möglichkeit in einer abgestimmten Form erfolgen.

Die sogenannte "Liste des Bedarfs"⁶ des Evangelischen Missionswerkes in Deutschland (EMW) wurde 1963 als gemeinsames Programm von evangelischen Landes- und Freikirchen initiiert. Schwerpunkt ist

¹ vgl. <u>www.ems-online.org</u>

² 2020 beträgt der Anteil der fünf Landeskirchen ca. 54% des Gesamthaushaltes

vgl. <u>www.vemission.org</u>

⁴ 2019 betrug der Anteil der sechs Landeskirchen ca. 41% des Gesamthaushaltes

⁵ 1977 aufgegangen im Evangelisch-lutherischen Missionswerk in Niedersachsen (ELM); vgl. <u>www.elm-mission.net</u>

die Förderung von Programmen und Projekten von Kirchen und ihren weltweiten und kontinentalen Zusammenschlüssen. Förderschwerpunkte sind: Weltweite Partner, Theologische Ausbildung, Kontinentale Partner und Themen, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung. Die angestrebte jährliche Fördersumme beträgt ca. 4 Mio. EUR. Die Berechnung der anteiligen Beiträge aus den Kirchen erfolgt auf Grundlage des Schlüssels zur Berechnung der EKD-Umlage.

Eine Anpassung der jährlichen Fördersumme an sich verändernde Einnahmesituationen in den Kirchen und die Förderschwerpunkte sind im Verbund mit den EKD-Gliedkirchen zu prüfen.

Zwischenkirchliche Förderprogramme

Im Verbund mit der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) ist die EKHN an dem Förderprogramm "Kirchen helfen Kirchen" (KhK) jährlich mit ca. 300.000 EUR beteiligt. Der Schwerpunkt des Programms liegt in der weltweiten Förderung von Projekten, die für die jeweilige kirchliche Identität wichtig sind. Hierzu zählt neben der pastoralen Arbeit auch die diakonische Tätigkeit als praktizierter Glaube und tätige Nächstenliebe. Das Programm wurde Mitte der fünfziger Jahre gegründet als Antwort auf die Hilfen, die Kirchen in Deutschland in der Nachkriegszeit von Kirchen aus dem Ausland bekommen hatten. Das Förderprogramm arbeitet eng zusammen mit anderen kirchlichen Hilfswerken, insbesondere mit "Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst", "Diakonie Katastrophenhilfe" und dem Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK).

In geringem Umfang erfolgt eine jährliche Unterstützung der Arbeit des **Gustav-Adolf-Werkes Haupt-gruppe Hessen und Nassau**⁸ (GAW-EKHN) aus Mitteln des Handlungsfeldes. Das GAW unterstützt weltweit evangelische Gemeinden in ihrer pastoralen und diakonischen Arbeit. Als Diasporawerk stärkt es das Bewusstsein für evangelische Identität und die evangelische Stimme in der Ökumene.

Im Verbund mit den UEK-Kirchen wird die künftige Förderhöhe des Programms KhK zu prüfen sein.

Christlich-Jüdische Dialog und Versöhnungsarbeit

Im Bereich des Christlich-Jüdischen Dialogs und der Versöhnungsarbeit fördert die EKHN mit jährlichen Zuschüssen den International Council of Christians and Jews (ICCJ) mit Sitz in Heppenheim⁹, ImDialog - Evangelischer Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau mit Sitz in Bickenbach¹⁰, den Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (DKR) mit Sitz in Bad Nauheim¹¹, Zeichen der Hoffnung - Znaki Nadziei e.V. mit Sitz in Frankfurt¹² und die Martin-Niemöller-Stiftung e.V. mit Sitz in Wiesbaden¹³.

Das Fördervolumen beträgt insgesamt lediglich ca. 0,7% der Haushaltsmittel im Handlungsfeld und enthält damit nur sehr geringe Einsparmöglichkeiten. Diese sind im Einzelfall zu prüfen.

Interkonfessionelle Zusammenarbeit

Im Bereich der interkonfessionellen Zusammenarbeit fördert die EKHN mit einem jährlichen Zuschuss das **Konfessionskundliche Institut** in Bensheim (KI)¹⁴. Das KI ist das ökumenewissenschaftliche Arbeitswerk der EKD und eine Einrichtung des Evangelischen Bundes e.V. Darüber hinaus wird es unterstützt und gefördert durch die Evangelischen Landeskirchen in Baden, in Württemberg und der Pfalz sowie der EKHN.

⁷ vgl. http://www.kirchen-helfen-kirchen.de/programm/das-programm-kirchen-helfen-kirchen.html

⁸ vgl. <u>https://www.gustav-adolf-werk.de/gaw-hessen-nassau.html</u>

⁹ vgl. http://www.iccj.org/

vgl. http://www.imdialog.org/

vgl. https://www.deutscher-koordinierungsrat.de/

vgl. https://zeichen-der-hoffnung.jimdofree.com/

¹³ vgl. http://martin-niemoeller-stiftung.de/

¹⁴ vgl. https://konfessionskundliches-institut.com/

Gegenwärtig befindet sich das KI in einem von der EKD angestoßenen Neuorientierungsprozess. In diesem Prozess wird auch die künftige Unterstützung durch die genannten Kirchen geprüft und gegebenenfalls neu geordnet.

Die EKHN ist Mitglied in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und im Rahmen dieser Mitgliedschaft einer der Regionalgruppen zugeordnet, der Konferenz der Kirchen am Rhein mit Sitz in Straßburg¹⁵,. Die EKHN ist ebenfalls Mitglied und Mitbegründerin der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rheinhessen¹⁶.

Die EKHN beteiligt sich anteilig an der Finanzierung der jeweiligen Büros und Geschäftsführungen. Die Höhe der Beteiligung wird unter den Mitgliedskirchen im Einvernehmen festgelegt und regelmäßig überprüft.

vgl. https://www.leuenberg.eu/about-us/regional-groups/vgl. https://ack-hessen-rheinhessen.de/